

**Pressemitteilung des Frauenverbands Courage e.V. vom 3.2.2020**

**Kampfgeist und langer Atem zahlen sich aus!  
Finanzgericht erklärt nach 7 Jahren den Entzug der Gemeinnützigkeit des  
Frauenverbands Courage für die Jahre 2010 bis 2011 für rechtswidrig!**

Mit diesem großen Erfolg endete die Verhandlung der Klage des Frauenverbands Courage gegen das Finanzamt Wuppertal. 2012 hatte es Courage die Gemeinnützigkeit entzogen, was der Frauenverband nicht auf sich sitzen ließ. Auch unsere Widersprüche für die folgenden Jahre werden wir durchfechten.

Vergeblich versuchten die VertreterInnen der Oberfinanzdirektion NRW ihren Vorwurf des „Linksextremismus“ gegen den Frauenverband Courage e.V. zu beweisen. Da nützte auch die ins Feld geführte „enge Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz NRW“ nichts. Diesem war bereits 2018 vom Oberverwaltungsgericht Münster untersagt worden, den Frauenverband Courage als „Vorfeldorganisation“ der MLPD zu bezeichnen oder als wesentlich von der MLPD beeinflusst.

Der vorsitzende Richter des Finanzgerichts erklärte: *„Dem Gericht bleibt schleierhaft, wie der Kläger extremistisch sein soll, wenn der Verfassungsschutz NRW selber den Verband in seinem Bericht 2018 nicht mehr erwähnt.“*

Auch den haltlosen Versuch der Finanzbehörde, sich auf den bayrischen Verfassungsschutzbericht 2013 zu berufen, ließ das Gericht nicht gelten.

**Seyran Cenan vom Bu „Der Verlauf der Verhandlung des Courageiger Klages ist im Klage**

Mit Spannung warten wir auf das schriftliche Urteil und die Reaktion der Finanzbehörden.

**Wir bleiben dabei: Her mit unserer Gemeinnützigkeit  
und der anderer betroffener fortschrittlicher und antifaschistischer Vereine!**

Weitere Auskünfte erteilt:

Bernadette Leidinger-Beierle, Tel: 069-444987, mobil: 015752619647

[Erklärung zum Runterladen/Weiterverbreiten](#)  
[Chronologie der Auseinandersetzung](#)